



Bezirksregierung Münster

Handreichung für Ausbildungsschulen zur Erstellung des Begleitprogramms (Entwurf 11.12.2006)

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Lehrerausbildung in der Schule**
- 3. Die Aufgabe der Schule bei der Ausbildung**
- 4. Auszüge aus Begleitprogrammen**
 - Schulische Handlungsfelder bei der Ausbildung in den Kompetenzbereichen ‚Diagnostizieren und Fördern‘ und ‚Leistung messen und beurteilen‘ (Grundschule)
 - Kompetenzbereich ‚Erziehen‘ / Kompetenzbereich ‚Beraten‘ (Gesamtschule)
 - Die Gestaltung des ersten Tages der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an unserer Schule (Realschule)
 - Aufgaben der Schule gemäß Rahmenvorgabe im Bereich der Lehrerfunktion Fördern und Diagnostizieren und der Lehrerfunktion Beraten (Förderschule)
 - Das Beratungskonzept für Studienreferendarinnen und –referendare (Gymnasium)
 - Vorschlag eines Orientierungsrasters zur Erstellung eines schuleigenen Begleitprogramms unter der spezifischen Perspektive der Orientierungshilfe für den Referendar / die Referendarin (Berufskolleg)

1. Vorbemerkungen

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst zielt auf die Vermittlung professioneller Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit. Durch die Aneignung berufsbezogener Kompetenzen sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer ein Konzept der komplexen Berufsrolle entwickeln und wissen, dass sie ihre Grundqualifikation in der Auseinandersetzung mit dem beruflichen Alltag und durch Fortbildung weiterentwickeln müssen.

In der *Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule* vom 01.07.2004 bieten Kompetenzbereiche (orientiert an den Lehrerfunktionen) und Standards eine überprüfbare Handlungsgrundlage für alle Ausbilderinnen und Ausbilder in Studienseminar und Schule. Die Studienseminare legen konkrete Schritte zum Erreichen der zentralen Standards gemeinsam mit den Ausbildungsschulen fest.

Die vorliegende Handreichung will diesen wesentlichen Prozess der gemeinsamen Verantwortungsübernahme für die Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer unterstützen. Sie dient als Anregung für den Diskussionsprozess in Schule und Studienseminar. Kolleginnen und Kollegen der schulfachlichen Schulaufsicht erhalten Anregungen für die Beratung der Schulen insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Ausbildungsaufgaben bei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie der Studienreferendarinnen und Studienreferendare (Im Folgenden wird zur Vereinfachung nur noch der Begriff ‚Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verwendet‘.)

Die Handreichung wurde entwickelt von Vertreterinnen und Vertreter aller Schulformen und Seminare. Sie ist entwicklungs offen, insbesondere was die Ergänzung um gelungene Beispiele von Begleitprogrammen betrifft. Sie selbst muss nach erfolgter Implementation Gegenstand einer Evaluation werden.

2. Lehrerbildung in der Schule

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden im Vorbereitungsdienst umfassend unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen auf die Tätigkeit in der Schule vorbereitet. Die Ausbildung zielt dabei auf die Vermittlung professioneller Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Die *Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule* legt die dazu erforderlichen Kompetenzen und Standards fest, die landesweite Vergleichbarkeit und Transparenz sicherstellen.

Kompetenzen und Standards orientieren sich an den folgenden Lehrerfunktionen:

- Unterrichten
- Erziehen
- Diagnostizieren und Fördern
- Beraten
- Leistung messen und beurteilen
- Organisieren und Verwalten
- Evaluieren
- Innovieren und Kooperieren

Die Verantwortung für den schulischen Teil der Ausbildung trägt die Schulleitung. Sie muss sicherstellen, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bezogen auf alle Lehrerfunktionen die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im schulischen Kontext erwerben können.

Ausbildungskordinatorinnen und Ausbildungskordinatoren ergänzen den Prozess der Beratung und Unterstützung. Ihre Aufgabe bezieht sich auf die Unterstützung der Kooperation zwischen Studienseminar und Schule. Die Ausbildungskordinatorin / der Ausbildungskordinator

- unterstützt die Schulleiterin / den Schulleiter bei der Gestaltung der schulischen Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,

- übernimmt Verantwortung bei der Erstellung, Umsetzung und Evaluation des Begleitprogramms,
- leistet eine ergänzende Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
- sichert die Kooperation zwischen Ausbildungsschule und Seminar.

Schulische Ausbildung ist von Vorgaben abhängig, wie sie in der OVP (Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung) und den Verwaltungsvorschriften zur OVP vorgegeben sind:

- Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Ausbildung trägt die Leiterin / der Leiter des Studienseminars; die lehramtsbezogene Ausbildung verantwortet die Seminarleiterin / der Seminarleiter.
- Die Verantwortung für die schulische Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter trägt die Schulleiterin / der Schulleiter.
- Die Ausbildung an der Schule umfasst Hospitationen und Ausbildungsunterricht. Ausbildungsunterricht ist Unterricht unter Anleitung, und selbständiger Unterricht.
- Die Ausbildung an den Schulen umfasst in allen vier Ausbildungshalbjahren durchschnittlich 12 Wochenstunden.
- In der Regel im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr werden von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern jeweils 9 der 12 Unterrichtsstunden als selbständiger Unterricht zur Deckung des Unterrichtsbedarfs erteilt. Die Zuweisung erfolgt durch die Schulleiterin / den Schulleiter im Benehmen mit der Seminarleiterin / dem Seminarleiter, wobei die Wünsche der Lehramtsanwärterinnen in angemessener Weise zu berücksichtigen sind.
- Über die Ausbildung hinausgehender selbständiger zuständiger Unterricht kann Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit ihrer Zustimmung übertragen werden, bis zum erfolgreichen Ablegen der unterrichtspraktischen Prüfungen allerdings nur im Umfang von bis zu zwei Wochenstunden. Ausbildung und Prüfung haben Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts.

- Die schriftliche Hausarbeit wird im 3. Ausbildungshalbjahr erstellt.
- Im Verlauf des vierten Ausbildungshalbjahres findet die Zweite Staatsprüfung statt.

Weitere Vorgaben ergeben sich aus der jeweils gültigen OVP (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen), insbesondere die Beurteilungen durch die Ausbildungslehrerinnen und –lehrer (§15), Planungs- und Entwicklungsgespräche (§ 16), Abschlussbeurteilungen (§17) und Zweite Staatsprüfung (§27ff.).

3. Die Aufgaben der Schule bei der Ausbildung

Gemäß § 14 OVP ist die Erstellung eines Begleitprogramms als Aufgabe der Schule festgelegt:

§ 14 Begleitprogramm

- (1) Die Schulen entwickeln gemeinsam mit den Studienseminaren ein Begleitprogramm. Für mehrere kleinere Schulen kann ein gemeinsames Begleitprogramm entwickelt werden.
- (2) Schule und Studienseminar stimmen die Ausbildung im Begleitprogramm ab. Es soll unter anderem ein individuelles Beratungsangebot und ein Angebot zum Erlernen von kollegialen Arbeits- und Beratungsformen sowie von Verfahren der Qualitätssicherung enthalten, und auch auf die Einbeziehung des selbstständigen Unterrichts in die Ausbildung bezogen sein.

Die Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule konkretisiert dies:

Die Schule soll

- zum Unterrichten und zur Mitwirkung am Schulleben anleiten sowie die Beratung bei Hospitationen im angeleiteten und selbstständigen Unterricht sicherstellen;
- Kooperationserfahrungen bei der Planung, Durchführung und Reflexion schulischer Arbeit sicherstellen;
- durch kontinuierliche Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter dazu beitragen, dass sie ihre praktischen Erfahrungen für die Verbesserung des Unterrichts nutzen können;
- die Qualität der Ausbildung durch kontinuierliche Evaluation sichern und weiterentwickeln;

Studienseminar und Schule sind die zentralen Ausbildungsorte; sie sind gemeinsam verantwortlich für den Erfolg der Ausbildung. Das Begleitprogramm dokumentiert die spezifische Verantwortung der Ausbildungsschule für die schulische Ausbildung und legt unter Bezugnahme auf die o.a. Ausbildungsaufgaben gemäß der Rahmenvorgabe ein individuelles Ausbildungsprofil der jeweiligen Schule fest, das an den in der Rahmenvorgabe aufgeführten Kompetenzen und zu erreichenden Standards orientiert ist und eine konkrete Bezugnahme zum Schulprogramm aufweist. Die Festlegung von Indikatoren gibt Aufschluss darüber, inwieweit die aufgeführten Standards erreicht worden sind. Sie ermöglicht eine kriteriengeleitete Evaluation.

Bei der Sicherung und Weiterentwicklung schulischer Ausbildungsqualität im Rahmen des Vorbereitungsdienstes bestimmen folgende Handlungsfelder den gemeinsamen Erarbeitungsprozess eines Begleitprogramms in einem Kollegium:

- Die Ausbildungsschule initiiert eine Evaluation der schulischen Ausbildungsbedingungen. Sie entwickelt ein Ausbildungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Rahmenvorgabe. Sie beteiligt die Lehramtsanwärterin / die Lehramtsanwärter bezogen auf die konkreten, aktuellen Ausbildungsbedingungen der Schule.
- Schulleiterin / -leiter, Ausbildungskoordinatorin / -koordinator, Ausbildungslehrerinnen / -lehrer, Lehramtsanwärterinnen / -anwärter sind an der Entwicklung des Begleitprogramms in der Schule beteiligt.
- Das Begleitprogramm enthält Aussagen über die Formen des individuellen Beratungsangebots. Demnach werden Personen, Zeitpunkte und Inhalte der schwerpunktmäßig durchzuführenden Beratung konkret benannt und so über die vier Ausbildungshalbjahre festgelegt, dass die Verbindlichkeit gewahrt bleibt.
- Das Begleitprogramm enthält ein Angebot zum Erlernen von kollegialen Arbeits- und Beratungsformen in allen schulischen Arbeitszusammenhängen. Es führt konkret auf, zu welchem Zeitpunkt die Lehramtsanwärterinnen entsprechende Erfahrungen machen können.

- Die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer der Schule diskutiert das vorgelegte Begleitprogramm und beschließt es, da es eine Gesamtverantwortung aller Lehrerinnen und Lehrer für die Ausbildung an der Schule gibt.
- Das Begleitprogramm wird Bestandteil des Schulprogramms.
- Der Entwicklungsprozess wird gemeinsam mit dem Studienseminar abgestimmt und berücksichtigt das Studienseminarprogramm und das Seminarprogramm.
- Die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter nimmt an allen Kooperationsveranstaltungen mit dem Studienseminar / dem Seminar teil und erhält dafür schulische Unterstützung.
- Die Qualität der Ausbildung an der Schule wird durch regelmäßige Evaluation überprüft, gesichert und weiterentwickelt. Dazu werden im Begleitprogramm konkrete Aussagen bezüglich des Evaluationskonzepts, der Ergebnisse und Entwicklungsperspektiven getroffen.

4. Auszüge aus Begleitprogrammen

Die im Folgenden veröffentlichten Beispiele dienen der Unterstützung des Prozesses bei der Erstellung eines Begleitprogramms. In den Beispielen – lediglich Auszüge aus Begleitprogrammen - wird insbesondere darauf abgezielt, Prozesse und Ergebnisse von kollegiumsinternen Diskussionen darzustellen. Auf die Darstellung eines Gesamtkonzeptes einer Schule wird verzichtet, weil es darum gehen muss, dass Ausbildungsschulen eigenständig und eigenverantwortlich – unter Berücksichtigung der verpflichtenden Vorgaben von OVP und Rahmenvorgabe - ihr individuelle Ausbildungsprofil entwickeln und ausprägen.

Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort werden, in Kooperation mit den Studienseminaren und Seminaren und unter konkreter Beteiligung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die Anregungen, die von diesen Beispielen ausgehen, für intensive Diskussionen im eigenen Kollegium nutzen. Sie sind darüber hinaus aufgefordert, einen Beitrag zur Weiterentwicklung dieser Handreichung zu leisten, indem Sie gelungene Beispiele aus der eigenen Entwicklungsarbeit anderen Schulen und Studienseminaren zur Verfügung stellen. Insofern ist auch diese Handreichung entwicklungs offen

Im Einzelnen sind folgende Anregungen enthalten:

St. Christopherus-Schule Telgte In Kooperation mit dem Studienseminar Münster II – Seminar für das Lehramt GHR - G	Schulische Handlungsfelder bei der Ausbildung in den Kompetenzbereichen ,Diagnostizieren und Fördern' und ,Leistung messen und beurteilen'
Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck	Kompetenzbereich ,Erziehen' Kompetenzbereich ,Beraten'
Städtische Realschule Billerbeck	Die Gestaltung des ersten Tages der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an unserer Schule
Förderschule	Aufgaben der Schule gemäß Rahmenvorgabe im Bereich der Lehrerfunktion Fördern und Diagnostizieren Lehrerfunktion Beraten
Thomas-Morus-Gymnasium Oelde	Das Beratungskonzept für Studienreferendarinnen und -referendare
Studienseminar für Lehrämter an Schulen Münster II - Seminar für das Lehramt an Berufskollegs (in Kooperation mit dem Adolph-Kolping- Berufskolleg Münster)	Vorschlag eines Orientierungsrasters zur Erstellung eines schuleigenen Begleitprogramms unter der spezifischen Perspektive der Orientierungshilfe für den Referendar / die Referendarin